

Richtlinie des Promotionsausschusses bezüglich der Anforderungen an kumulative Dissertationen an der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für die Promotion zur Doktorin/zum Doktor der Wirtschaftswissenschaft

(Beschluss des Promotionsausschusses Wirtschaftswissenschaft vom 15. April 2026)

Die Erlangung des Grades eines Doktors/einer Doktorin der Wirtschaftswissenschaft durch die Vorlage einer Mehrzahl qualifizierter Fachbeiträge (kumulative Dissertation) ist in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer aufgrund der von dieser/diesem gesetzten Anforderungen grundsätzlich möglich. Eine kumulative Dissertation unterliegt in ihrer Gesamtheit denselben wissenschaftlichen Anforderungen an Eigenständigkeit, Qualität und Originalität wie eine monografische Dissertation. Die inhaltliche Bewertung der Gesamtleistung innerhalb einer kumulativen Dissertation erfolgt somit unverändert im Sinne der bestehenden Promotionsordnung. In Ergänzung zu den in der bestehenden Promotionsordnung genannten Voraussetzungen gelten für kumulative Dissertationen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft folgende Mindestanforderungen, deren Einhaltung die Berichterstatterinnen/Berichterstatter zu prüfen und in ihren Dissertationsgutachten festzustellen haben:

1. Voraussetzung für eine kumulative Dissertation sind mehrere, thematisch in einem Zusammenhang stehende, aber inhaltlich klar abgegrenzte Fachbeiträge, die in ihrer Gesamtheit den Anforderungen an eine monografische Dissertation entsprechen. Die genaue Anzahl der notwendigen Fachbeiträge wird in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Dissertation festgelegt; in der Regel umfasst die kumulative Dissertation jedoch mindestens drei Fachbeiträge.
2. Die Bewertung der eingereichten Dissertation erfolgt durch die bestellten Berichterstatterinnen/Berichterstatter, die deren Gleichwertigkeit mit einer monographischen Dissertation gemäß den Anforderungen an eine selbstständige, systematisch wissenschaftliche Forschung festzustellen haben. Dabei ist für den Fall, dass die als Dissertation eingereichten Fachbeiträge noch nicht in anerkannten und einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften, Konferenz- oder Herausgeberbänden publiziert wurden, insbesondere zu beurteilen, ob sie dort nach inhaltlichen und methodischen Maßstäben publikationsfähig sind.
3. Ko-Autorenschaften sind prinzipiell zulässig. In allen eingereichten Fachbeiträgen muss die Doktorandin/der Doktorand jedoch einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben, der in Art und Umfang so gewichtig ist, dass die kumulative Dissertation in ihrer Gesamtheit den Anforderungen an eine monografische Dissertation insbesondere zur Selbstständigkeit der wissenschaftlichen Leistung entspricht.
4. Die in die kumulative Dissertation einzubringenden Fachbeiträge sind jeweils unter Angabe der Autorinnen und Autoren (einschließlich Autor*innenreihenfolge) und des Publikationsstatus (z. B. wissenschaftliche Fachzeitschrift, Abdruck in Konferenz- oder Herausgeberbänden) sowie unter Beifügung einer Eigenanteilserklärung der Doktorandin/des Doktoranden je Fachbeitrag zu einer Dissertationsschrift zusammenzuführen und einzureichen. Die Eigenanteilserklärung hat den individuellen Beitrag der Doktorandin/des Doktoranden insbesondere gemäß der CRediT–Contributor-Role-Taxonomy, nachvollziehbar und prüfbar darzustellen. Dieser Dissertationsschrift ist eine Einleitung hinzuzufügen, die auf die inhaltlichen Verbindungen zwischen den Einzelarbeiten eingeht. Zudem sind die Einzelarbeiten in einer übergreifenden Schlussbetrachtung zusammenzuführen. Die kumulative Dissertationsschrift ist mit einem übergeordneten Titel zu versehen.